



Kreis Offenbach

Bericht  
über die Prüfung des  
**Jahresabschlusses 2016**  
bei der  
**Stadt Langen**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1 Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung .....</b>	<b>1</b>
<b>2 IT-Einsatz.....</b>	<b>3</b>
<b>3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen .....</b>	<b>4</b>
3.1 Erlass der Haushaltssatzung .....	4
3.2 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Langen .....	7
3.3 Einhaltung des Haushaltsplanes .....	7
3.3.1 Ergebnishaushalt, Teilergebnishaushalte (Bereichsbudgets) Übersicht der Teilergebnishaushalte mit fortgeschriebenen Ansätzen der Stadt Langen mit Budgetvorgaben, Ergebnis und Abweichungen .....	9
3.3.2 Abwicklung Investitionsplan .....	10
<b>4 Gesamtergebnishaushalt .....</b>	<b>11</b>
4.1 Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses .....	12
4.2 Besondere Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen beim Verwaltungsergebnis .....	13
4.2.1 Verwaltungserträge.....	13
4.2.2 Verwaltungsaufwendungen .....	14
4.3 Finanzergebnis.....	15
4.4 Außerordentliches Ergebnis .....	15
<b>5 Finanzrechnung.....</b>	<b>16</b>
5.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	18
<b>6 Übertragung von Haushaltsmitteln .....</b>	<b>18</b>
<b>7 Vermögensrechnung (Bilanz).....</b>	<b>19</b>
7.1 Wesentliche Veränderungen des Anlagevermögens .....	22
7.2 Wesentliche Veränderungen des Umlaufvermögens.....	23
7.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	26
7.4 Eigenkapital.....	26
7.5 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht.....	27
7.6 Rechenschaftsbericht.....	27

	<u>Seite</u>
<b>8 Gesamtbeurteilung der drei Komponenten des Jahresabschlusses.....</b>	<b>28</b>
8.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich.....	28
8.2 Vermögensrechnung (Bilanz).....	28
8.3 Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität.....	28
<b>9 Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision .....</b>	<b>29</b>
9.1 Belegprüfung .....	29
9.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen .....	29
9.3 Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrgelass .....	29
9.4 Technische Prüfung .....	30
9.5 Korruptionsprävention.....	34
<b>10 Entlastung früherer Jahresrechnungen .....</b>	<b>34</b>
<b>11 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk.....</b>	<b>35</b>

## **1 Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung**

Nach den Bestimmungen der §§ 128, 129 und 131 HGO liegt die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Langen in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Offenbach. Das Rechnungsprüfungsamt führt beim Kreis Offenbach die Bezeichnung „Revision“.

Die erweiterte Prüfung des Jahresabschlusses mit allen dazugehörigen Unterlagen durch die Revision erstreckt sich gemäß § 128 Abs. 1 HGO auf

1. die Einhaltung des Haushaltsplanes,
2. die Prüfung, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. die Prüfung, dass bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
4. die Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zur Jahresrechnung oder zum Jahresabschluss,
5. ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 112 HGO,
6. eine von den Berichten nach § 112 HGO übermittelte zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser Bericht wird zusammen mit dem Jahresabschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und bildet somit die Grundlage für den Beschluss über die Entlastung des Magistrats der Stadt Langen gemäß § 114 HGO.

Daneben gehören die Kassenprüfungen mit festgelegten Prüfungsinhalten zu den Aufgaben der kommunalen Rechnungsprüfung.

Im Berichtsjahr 2016 wurden bei der Stadtkasse eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme sowie eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Die jeweiligen Prüfberichte liegen dem Magistrat der Stadt Langen vor.

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2016. Dieser besteht aus:

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung,
3. der Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.  
Dem Jahresabschluss ist als Anlage ein Anhang mit den Erläuterungen der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses, wie

1. Übersichten über das Anlagevermögen,
  2. Übersichten über die Forderungen, Verbindlichkeiten und die Rückstellungen,
- angefügt.

Der vollständige Jahresabschluss mit allen erforderlichen Unterlagen, Anlagen bzw. Übersichten lagen der Revision am 01.03.2017 endgültig vor.

Nach § 112 HGO ist der Jahresabschluss der Stadt Langen mit den Jahresabschlüssen

1. der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
2. der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen die Sparkassen und Sparkassenzweckverbände, an denen die Stadt beteiligt ist (für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches),
3. der Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit mit kaufmännischer Rechnungslegung, bei denen die Stadt Mitglied ist,
4. der rechtlich selbstständigen kommunalen Stiftungen mit kaufmännischer Rechnungslegung, die von der Stadt errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat;
5. der Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Stadt Langen gesichert wird,

zusammenzufassen.

Der Gesamtabschluss 2016 befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 in der Erstellung.

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Bürgermeister Frieder Gebhardt und dem Ersten Stadtrat Stefan Löbig geführt. Als Referatsleiterin des Referates Finanzdienste war Frau Ursula Janke tätig.

Die Prüfung wurde von dem nach dem Prüfungsplan der Revision für die Stadt Langen zuständigen Prüfer, mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 22.5. bis zum 01.08.2017 durchgeführt.

## 2 IT-Einsatz

Nach § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO ist beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung durchzuführen. Die Stadt Langen setzt das geprüfte IT-Verfahren MPS-NF ein.

### **Untergeordnet werden weiterhin folgende IT-Verfahren eingesetzt:**

- SIS Steuerungs- und Info-System,
- GIS Geo-Info-System,
- MANDAT Mandatsträgerverwaltung,
- REGISAFE Dokumentenmanagement,
- PAMELA Einwohnerwesen,
- ZEMA Meldeauskunft,
- AUTISTA Standesamt,
- DOKIS Dokumentendatenbank,
- HEWOG Wohngeldverfahren,
- WOWIN Fehlbelegungsverwaltung,
- MIGEWA Gewerbeanmeldung,
- OWI21 Ordnungswidrigkeitsverwaltung,
- FLORIX Feuerwehrwesen,
- VIBUS Veranstaltungsmanagement,
- BIBDIA Bibliotheksverwaltung,
- BASYS VHS – Verwaltung,
- AMDEE Musikschule – Verwaltung,
- SPONZ Sportstättenverwaltung,
- EASYKID Kindertagesstätten Verwaltung,
- CURASOFT Pflegedienstverwaltung,
- MPS-NF Finanzmanagement,
- MZINS Darlehensverwaltung,
- Base4rewe Kosten-/Leistungsrechnung,
- ELSTER Steuerdatenverwaltung,
- LOGA Personalwirtschaftssystem,
- JURIS Juristische Fachdatenbank,
- HAD Elektronische Vergabe.

### 3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen

#### 3.1 Erlass der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2015 beschlossen. Bei dem Erlass der Haushaltssatzung sind die Vorschriften des § 97 HGO, bis auf Absatz 4 Satz 2, nach dem die Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden soll, eingehalten worden.

Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde mit Auflagen und einer aufschiebenden Bedingung am 25.02.2016 schwebend unwirksam erteilt. Nach Erfüllung der aufschiebenden Bedingung durch die Stadt Langen gemäß dem Magistratsbeschluss vom 14.03.2016, erfolgte die endgültige Genehmigung des Haushalts 2016 durch die Aufsichtsbehörde am 30.03.2016.

Eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 13.10.2016 erlassen; hierbei sind die Vorschriften des § 98 HGO eingehalten worden. Die Nachtragshaushaltssatzung 2016 wurde von der Aufsichtsbehörde gemäß Schreiben vom 24.10.2016 zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung inkl. Nachtragshaushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen:

Bezeichnung	Nachtrag Hj. 2016 in €	Hj. 2016 in €	Nachtrag Hj. 2015 in €
Ergebnishaushalt			
Im ordentlichen Ergebnis:			
Ordentliche Erträge	80.224.707,00	79.279.418,00	72.465.521,00
Ordentliche Aufwendungen	88.574.283,00	86.262.482,00	81.525.955,00
Im außerordentlichen Ergebnis:			
Außerordentliche Erträge	1.341.453,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Fehlbedarf</b>	<b>7.008.123,00</b>	<b>6.983.064,00</b>	<b>9.060.434,00</b>
Finanzhaushalt			
Saldo des Finanzmittelflusses			
- aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.158.517,00	-5.192.018,00	-7.507.747,00
- aus Investitionstätigkeit	586.044,00	4.065.581,00	2.635.087,00
- aus Finanzierungstätigkeit	-1.333.500,00	-1.333.500,00	-1.321.263,00
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-6.905.973,00</b>	<b>-2.459.937,00</b>	<b>-6.193.923,00</b>

Für Finanzhaushalt, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und Umlagen sowie Hebesätze sind in der Haushaltssatzung inkl. Nachtragssatzung folgende Feststellungen erfolgt:

Bezeichnung	Hj. 2016 in €	Hj. 2015 in €
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
davon:		
<i>Kredite aus dem Konjunkturprogramm des Bundes und des Landes Hessen</i>	0	0
Verpflichtungsermächtigungen	3.470.800	4.604.000
Höchstbetrag der Kassenkredite	58.000.000	55.000.000

### Umlagen und Hebesätze

Bezeichnung	2016 v. Hundert	2015 v. Hundert
Grundsteuer A	400	400
Grundsteuer B	550	500
Gewerbesteuer	370	370

Die Stellenpläne zeigen in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung:

Hj.	Beamte	Beschäftigte	Zusammen
2012	78 / (75)	320 / (312)	398 / (387)
2013	77 / (75)	317 / (312)	394 / (387)
2014	76 / (74)	332 / (309)	408 / (383)
2015	76 / (76)	334 / (319)	410 / (395)
<b>2016</b>	<b>76 / (76)</b>	<b>333 / (324)</b>	<b>409 / (400)</b>

( ) tatsächliche Besetzung am 30.06.

Die im Stellenplan 2016 ausgewiesenen Stellen wurden weder nach der Anzahl noch nach der Bewertung überschritten.



Die Unterschreitung der im Stellenplan vorgesehenen Stellen bei den Beschäftigten betrifft die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Prüfung der Personalaufwendungen hinsichtlich Besoldung und Entgelt erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 24.08. bis zum 15.11.2016 und führte zu den im Kassenprüfungsbericht 2016 getroffenen Feststellungen. Eine Überprüfung der Reisekosten wurde nicht durchgeführt.

Die Personalaufwendungen betragen in den letzten fünf Haushaltsjahren:

Haushalts-jahr	Betrag in Mio. €	Prozentuale Veränderung gegenüber Vorjahr	Personalkostenanteil an den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes
2011	20,6	3,9	29,96 %
2012	21,7	5,6	29,25 %
2013	22,0	1,3	28,78 %
2014	23,0	4,5	30,22 %
2015	23,6	2,5	29,88 %
<b>2016</b>	<b>24,9</b>	<b>5,6</b>	<b>28,15%</b>

Übersicht über die im Prüfungszeitraum nachgewiesenen Personalaufwendungen und deren Aufgliederung:

Bezeichnung	HH-Ansatz 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	Abweichung in €
Löhne, Gehälter, Bezüge und Vergütungen	26.814.287,00	24.920.791,59	-1.893.495,41
davon			
- Beschäftigte inkl. Auszubildende	---	22.153.816,54	---
- Beamte inkl. Beamtenanwärter	---	2.643.315,98	---
- Bundesfreiwilligendienst	---	8.167,28	---
- sonstige Personalkosten	---	115.491,79	---
<b>Personalaufwendungen insgesamt</b>	<b>26.814.287,00</b>	<b>24.920.791,59</b>	<b>-1.893.495,41</b>

### 3.2 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Langen

Seit 1993 ist per Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport geregelt, dass Kommunen, die ihren laufenden Haushalt nicht ausgleichen können, ein Konzept aufzustellen haben, aus dem ersichtlich ist, durch welche Maßnahmen und in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Diese Erlassregelung wird auch regelmäßig in den Genehmigungsverfügungen des Regierungspräsidiums zu den aktuellen Haushalten aufgenommen.

Die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes ist in die neu gefasste Hessische Gemeindeordnung (§ 92 Abs. 4) aufgenommen und in der neuen Gemeindehaushaltsverordnung (§ 24 Abs. 4) verankert worden. Diese ergänzt die Vorschrift dahingehend, dass die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben sind. Weiterhin muss das Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel enthalten, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, wann der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll.

Auch die Stadt Langen hat mit unausgeglichenen Haushalten zu kämpfen. Aufgrund der Finanzsituation konnten die Genehmigungen der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung nur unter Auflagen erteilt werden. So soll der Haushaltsausgleich bis 2019 erreicht und die Konsolidierung mit konkreten Maßnahmen belegt werden. Konsolidierungsmaßnahmen, die nicht realisierbar sind oder nicht umgesetzt werden, sind zu kompensieren. Der Erlass der Straßenbeitragssatzung ist zu beschleunigen. Bestehende freiwillige Leistungen sind weiterhin nachhaltig auf ihre Reduzierbarkeit zu überprüfen. Das Haushaltssicherungskonzept ist in 2017 fortzuschreiben.

Das Konsolidierungsvolumen für das Haushaltsjahr 2016 beträgt gemäß der Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept rund 5,8 Mio. € im Ergebnishaushalt; größte Einzelpositionen sind dabei die Verbesserungen im Kommunalen Finanzausgleich nach neuem Recht um 2 Mio. € die prognostizierten Mehreinnahmen nach Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 550 % mit rund 700 Tsd. € und die angestrebten Stellenplanreduzierungen.

### 3.3 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Leistung von Mehrausgaben gegenüber Planansätzen unterliegt gesetzlichen Einschränkungen. Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hat am 06.12.2012 folgende Grundsätze für die Aufstellung und Ausführung des doppischen Haushaltes der Stadt Langen beschlossen:

1. Die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte werden gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert. Die Budgetgliederung erfolgt anhand der Organisationsstruktur der Verwaltung, also in Fachbereichs- und Fachdienstbudgets. Zusätzlich wird ein Bereichsbudget für die allgemeinen Aufwendungen und Erträge (Globalhaushalt) gebildet.
2. Die Einbeziehung der Personalaufwendungen in die Budgets erfolgt bei der Haushaltsplanung nach dem Stellenplan und mit durchschnittlichen Beträgen für jede Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe. Bei der Ausführung werden den Budgets die tatsächlichen Personalaufwendungen der jeweiligen Bediensteten belastet. Für zentrale bzw. nicht auf Budgets aufteilbare Personalaufwendungen wird ein entsprechendes Verrechnungsprodukt im Globalhaushalt geschaffen.
3. Die gemäß GemHVO in den §§ 19 (Zweckbindung und unechte Deckungsfähigkeit), 20 (echte Deckungsfähigkeit) und 21 (Übertragbarkeit) eingeräumten Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung werden vollumfänglich und uneingeschränkt auf der Ebene der Fachbereichsbudgets bereitgestellt und ausgeschöpft. Daher können überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach § 100 HGO nur auftreten, wenn die Deckungsmöglichkeiten innerhalb eines Fachbereichsbudgets erschöpft sind.

Außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 100 HGO in einem Fachbereichsbudget gelten - ohne Verfahren nach § 100 HGO im Einzelfall - als bewilligt, wenn deren Voraussetzungen erfüllt sind, wobei die Deckung im gleichen Bereichsbudget erfolgen muss, und die außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung zur Erreichung der Produktziele des jeweiligen Budgets erforderlich ist. Als außerplanmäßig gilt eine Aufwendung bzw. Auszahlung, wenn in dem Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt des jeweiligen Produktes keine entsprechende Zeilenposition hierfür vorhanden ist.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

4. Der Beschluss über die Haushaltssatzung beinhaltet die Festlegung des jeweiligen Budgetsaldos und die Festlegung der jahresbezogenen Ziele der dem jeweiligen Budget zugeordneten Produkte.
5. Der Magistrat berichtet dem Haupt- und Finanzausschuss regelmäßig über den Stand der Budgetausführung (Budgetsaldo auf Ebene der Fachdienstbudgets mit Erläuterung und ggf. Prognose) und der Produktzielerreichung. Einzelheiten der Berichtstermine und -inhalte und der Darstellung regelt der Haupt- und Finanzausschuss.
6. Wird beim Budgetabschluss im Ergebnishaushalt unter Einhaltung aller Produktziele eine Verbesserung des Budgetsaldos auf Fachbereichsebene erzielt, die in den Verantwortungsbereich der budgetbewirtschaftenden Stelle fällt (Management bedingte Budgetverbesserung), so kann dem Budget bis zu 50 % dieser Verbesserung im Rahmen der Gesamtrechnungslegung des Ergebnishaushaltes belassen werden (Übertragung in das folgende Jahr oder Zuführung zu einer Budgetrücklage). Dies setzt voraus, dass das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes positiv ist und bei Anwendung dieser Regelungen nicht negativ wird.

Eine entsprechende Saldoverschlechterung im Verantwortungsbereich der budgetbewirtschaftenden Stelle (Management bedingte Budgetverschlechterung), wird in voller Höhe in das nächstjährige Budget vorgetragen und ist von diesem zu erwirtschaften.

Die Entscheidung über die Belassung und den Vortrag trifft der Bürgermeister. Über die getroffenen Entscheidungen wird zum ersten Berichtstermin des laufenden Jahres berichtet.

7. Einzelheiten des Budgetierungsverfahrens im Rahmen dieses Grundsatzbeschlusses regelt der Bürgermeister durch Organisationsverfügung.
8. Die Finanzrechnung und der Finanzhaushalt werden nach der direkten Methode aufgestellt (§§ 3 Abs. 1, 47 Abs. 2 GemHVO).

### 3.3.1 Ergebnishaushalt, Teilergebnishaushalte (Bereichsbudgets) Übersicht der Teilergebnishaushalte mit fortgeschriebenen Ansätzen der Stadt Langen mit Budgetvorgaben, Ergebnis und Abweichungen

In der folgenden Tabelle werden die Haushaltsansätze sowie die fortgeschriebenen Ansätze der Bereichsbudgets dem jeweiligen Ergebnis gegenübergestellt:

Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Bereichs- budget 2016 €	Ergebnis 2016 €	Veränd. zwischen Budget u. Ergebnis 2016 €
FB 1 Dienste für Einwohner und Stadt	-8.085.756	-9.692.352	-7.943.606,48	1.748.745,52
FB 2 Soziales und Bildung	-12.820.829	-15.129.281	-13.724.449,24	1.404.831,76
FB 3 Zentrale Funktionen, Interne Dienste	-1.697.531	-4.907.448	-3.504.252,29	1.403.195,71
FB 4 Stadtentwicklung, Wirt- schaft, Kultur und Sport	-2.039.071	-2.330.736	-2.069.876,51	260.859,49
FB 9 Global-Haushalt	18.494.737	25.051.694	27.099.152,04	2.047.458,04
<b>Summe</b>	<b>-6.148.450</b>	<b>-7.008.123</b>	<b>-143.032,48</b>	<b>6.865.090,52</b>

Sowohl im Gesamtergebnis als auch in den Bereichsbudgets 1 bis 4 konnten die ursprünglich geplanten Ergebnisdefizite verringert werden; der im Bereichsbudget 9 geplante Ergebnisüberschuss wurde übertroffen.

### 3.3.2 Abwicklung Investitionsplan

Das Investitionsprogramm ist Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung. Im Investitionsprogramm werden die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahren getrennt und maßnahmenscharf dargestellt.

Im Haushaltsplan der Stadt Langen wird von der in § 9 Absatz 2 GemHVO beschriebenen Möglichkeit, das Investitionsprogramm mit den Teilfinanzhaushalten zu verbinden, Gebrauch gemacht.

In der nachfolgenden Übersicht wird die Abwicklung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit im Investitionsplan nach Bereichsbudgets dargestellt:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Auszahlungen 2016* €	Vergleich Ansatz/Ergebnis €
FB 1 Dienste für Einwohner und Stadt	2.873.600	1.521.325,48	-1.352.274,52
FB 2 Soziales und Bildung	2.745.683	2.124.009,05	-621.673,95
FB 3 Zentrale Funktionen, Interne Dienste	454.500	281.389,30	-173.110,70
FB 4 Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur u. Sport	140.734	28.284,65	-112.449,35
<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b>6.214.517</b>	<b>3.955.008,48</b>	<b>-2.259.508,52</b>
<i>nachrichtlich:</i> FB 9 Global-Haushalt**	3.899.500	1.333.467,37	-2.566.032,63

\* enthält auch Auszahlungen auf Ermächtigungen aus Vorjahren

\*\* im FB 9 werden die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen dargestellt

Insgesamt wurden mit rund 4 Mio. € 63,6 % der für das Jahr 2016 beschlossenen investiven Mittel zur Auszahlung gebracht.

Im investiven Bereich waren keine Budgetüberschreitungen festzustellen.

## 4 Gesamtergebnishaushalt

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2016 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.940.300,00	1.922.503,16	-17.796,84
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.567.750,00	5.541.183,94	-26.566,06
Kostensatzleistungen und -erstattungen	6.264.652,00	6.783.597,87	518.945,87
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	45.657.000,00	49.888.980,18	4.231.980,18
Erträge aus Transferleistungen	1.630.000,00	1.549.720,55	-80.279,45
Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	13.022.679,00	13.222.663,80	199.984,80
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions- zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	797.182,00	1.036.810,00	239.628,00
Sonstige ordentliche Erträge	4.678.770,00	7.169.790,84	2.491.020,84
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>79.558.333,00</b>	<b>87.115.250,34</b>	<b>7.556.917,34</b>
Personalaufwendungen	26.814.287,00	24.920.791,59	-1.893.495,41
Versorgungsaufwendungen	1.356.583,00	4.404.066,47	3.047.483,47
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.525.488,00	15.386.695,85	-1.138.792,15
Abschreibungen	3.980.698,00	3.735.438,67	-245.259,33
Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.093.947,00	8.279.322,81	185.375,81
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl. Umlage- verpflichtungen	29.917.900,00	31.600.151,61	1.682.251,61
Transferaufwendungen	96.500,00	76.802,68	-19.697,32
Sonstige ordentliche Aufwendungen	137.580,00	136.491,10	-1.088,90
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>86.922.983,00</b>	<b>88.539.760,78</b>	<b>1.616.777,78</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-7.364.650,00</b>	<b>-1.424.510,44</b>	<b>5.940.139,56</b>

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2016 €
Finanzerträge	666.374,00	712.841,41	46.467,41
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.651.300,00	1.374.283,46	-277.016,54
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-984.926,00</b>	<b>-661.442,05</b>	<b>323.483,95</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.349.576,00</b>	<b>-2.085.952,49</b>	<b>6.263.623,51</b>
Außerordentliche Erträge	1.341.453,00	1.948.290,93	606.837,93
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	5.370,92	5.370,92
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.341.453,00</b>	<b>1.942.920,01</b>	<b>601.467,01</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-7.008.123,00</b>	<b>-143.032,48</b>	<b>6.865.090,52</b>

#### 4.1 Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus den ordentlichen Aufwendungen und Erträgen (Verwaltungsergebnis) und den Finanzerträgen sowie Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (Finanzergebnis) zusammen.

Beim außerordentlichen Ergebnis handelt es sich um Aufwendungen und Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallende Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten.

Im Einzelnen setzen sich diese Ergebnisse wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Erträge in €	Aufwendungen in €	Ergebnis in €
Verwaltungsergebnis	87.115.250,34	88.539.760,78	<b>-1.424.510,44</b>
Finanzergebnis	712.841,41	1.374.283,46	<b>-661.442,05</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>87.828.091,75</b>	<b>89.914.044,24</b>	<b>-2.085.952,49</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.948.290,93</b>	<b>5.370,92</b>	<b>1.942.920,01</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>89.776.382,68</b>	<b>89.919.415,16</b>	<b>-143.032,48</b>

#### 4.2 Besondere Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen beim Verwaltungsergebnis

Beim Verwaltungsergebnis handelt es sich um die Gegenüberstellung von Verwaltungs- sowie Steuer- und Transfererträgen mit den Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Steuer- und Transferaufwendungen.

##### 4.2.1 Verwaltungserträge

Infolge der Abhängigkeit der kommunalen Haushalte von Steuern und Zuweisungen, ist die Ertragssituation der Kommunen überwiegend von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. So werden in der Stadt Langen die ordentlichen Erträge zu über 57 % aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen und zu über 15 % aus Zuweisungen und Zuschüssen generiert.

<b>Verwaltungserträge</b>	<b>Fortgeschr. HH-Ansatz 2016 €</b>	<b>Ergebnis 2016 €</b>	<b>Mehr / Weniger 2016 €</b>
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.940.300	1.922.503	-17.797
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.567.750	5.541.184	-26.566
Kostensatzleistungen und -erstattungen	6.264.652	6.783.598	518.946
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	45.657.000	49.888.980	4.231.980
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.305.000	22.909.127	604.127
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.431.000	2.385.157	-45.843
- Grundsteuer A	16.000	15.933	-67
- Grundsteuer B	8.050.000	8.190.848	140.848
- Gewerbesteuer	12.500.000	15.988.651	3.488.651
- andere Steuern	355.000	399.265	44.265
Erträge aus Transferleistungen	1.630.000	1.549.721	-80.279
Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	13.022.679	13.222.664	199.985
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, Investitions- zuschüssen und Investitionsbeiträgen	797.182	1.036.810	239.628
Sonstige ordentliche Erträge	4.678.770	7.169.791	2.491.021



Wesentliche Planungsabweichungen resultieren aus:

1. Über Plan liegende Kostenerstattungen des Kreises Offenbach für Asylbewerber sowie Erstattungen von freien und kirchlichen Trägern.
2. Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie bei der Gewerbesteuer.
3. Höhere Rückstellungsaufösungen, u. a. für Pensionen, Beihilfen und Kreis- und Schulumlage bei den sonstigen Erträgen.

#### 4.2.2 Verwaltungsaufwendungen

Verwaltungsaufwendungen	Fortgeschr. HH-Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Mehr / Weniger 2016 €
Personalaufwendungen	26.814.287	24.920.792	-1.893.495
Versorgungsaufwendungen	1.356.583	4.404.066	3.047.483
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.525.488	15.386.696	-1.138.792
Abschreibungen	3.980.698	3.735.439	-245.259
Aufwendungen für Zuweisungen / Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.093.947	8.279.323	185.376
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.917.900	31.600.152	1.682.252
- Kreisumlage und Schulumlage	27.416.100	28.451.579	1.035.479
- Umlage Planungsverband	170.700	170.828	128
- Gewerbesteuerumlage	2.331.100	2.977.744	646.644
Transferaufwendungen	96.500	76.803	-19.697
Sonstige ordentliche Aufwendungen	137.580	136.491	-1.089

Wesentliche Planungsabweichungen resultieren aus:

1. Niedriger als geplant erfolgten Stellenbesetzungen in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen.
2. Höheren Rückstellungsbildungen für Pensionen und Beihilfen sowie Umlageverpflichtungen gegenüber der Versorgungskasse.
3. Breit gefächerte Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.
4. Über Plan liegende Dotierung der Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage.

#### 4.3 Finanzergebnis

Beim Finanzergebnis handelt es sich um die Gegenüberstellung von Erträgen aus Beteiligungen, anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen mit Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

Die Erträge in Höhe von 713 Tsd. € (Plan: 666 Tsd. €) setzen sich überwiegend aus Mehrerträgen für Stundungszinsen und aus Gewinnausschüttungen zusammen.

Vor allem durch den geringeren Anteil an Bankzinsen für Kassenkredite aufgrund der aktuellen Zinssituation geht der Zinsaufwand auf 1.374 Tsd. € zurück (Plan: 1.651 Tsd. €).

#### 4.4 Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.948 Tsd. € betrafen hauptsächlich Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen. Der außerordentliche Aufwand entstand aufgrund von Buchverlusten aus Abgängen von Sachanlagen in Höhe von rund 5 Tsd. €

## 5 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015 €	Fortgeschr. Ansatz Hj. 2016 €	Ergebnis des Hj. 2016 €	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Hj. €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.732.373,87	1.940.300	1.942.428,03	2.128,03
2	Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	5.016.607,42	5.567.750	5.530.308,08	-37.441,92
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.204.667,49	5.965.652	6.841.177,73	875.525,73
4	Steuern und steuerähnliche Erträge inkl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	39.920.746,70	45.657.000	49.841.198,13	4.184.198,13
5	Einzahlungen Transferleistungen	1.580.658,73	1.630.000	1.549.720,55	-80.279,45
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.923.318,09	13.022.679	13.291.096,45	268.417,45
7	Zinsen / sonstige Finanzeinzahlungen	2.122.195,97	666.374	803.217,72	136.843,72
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen / sonst. außerordentliche Einzahlungen - nicht aus Investitionstätigkeit	3.775.518,76	2.907.730	2.937.682,92	29.952,92
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit (Pos. 1-8)</b>	<b>67.276.087,03</b>	<b>77.357.485</b>	<b>82.736.829,61</b>	<b>5.379.344,61</b>
10	Personalauszahlungen	22.697.838,16	25.913.287	23.900.423,38	-2.012.863,62
11	Versorgungsauszahlungen	1.632.576,16	1.180.000	1.618.069,47	438.069,47
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.207.693,85	16.525.488	15.403.273,61	-1.122.214,39
13	Auszahlungen Transferleistungen	86.297,76	96.500	76.877,60	-19.622,40
14	Auszahlungen für Zuweisungen u. Zuschüsse f. laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	5.796.795,02	8.093.947	9.744.333,83	1.650.386,83
15	Auszahlungen für Steuern inkl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	27.212.023,31	29.917.900	27.255.650,44	-2.662.249,56
16	Zinsen / ähnliche Auszahlungen	3.965.400,26	1.651.300	1.385.330,80	-265.969,20
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen / sonstige außerordentliche Auszahlungen - nicht aus Investitionstätigkeit	90.424,85	137.580	136.491,10	-1.088,90
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit (Pos. 10-17)</b>	<b>75.689.049,37</b>	<b>83.516.002</b>	<b>79.520.450,23</b>	<b>-3.995.551,77</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf laufende Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 ./ 18)</b>	<b>-8.412.962,34</b>	<b>-6.158.517</b>	<b>3.216.379,38</b>	<b>9.374.896,38</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015 €	Fortgeschr. Ansatz Hj. 2016 €	Ergebnis des Hj. 2016 €	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Hj. €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	698.372,80	3.716.000	182.261,73	-3.533.738,27
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	6.042.848,50	3.017.000	2.836.400,31	-180.599,69
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	774.851,72	67.561	394.656,63	327.095,63
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)</b>	<b>7.516.073,02</b>	<b>6.800.561</b>	<b>3.413.318,67</b>	<b>-3.387.242,33</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	364.914,87	380.000	76.189,52	-303.810,48
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.724.962,25	4.800.600	2.129.295,25	-2.671.304,75
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	547.892,23	1.033.917	1.749.523,71	715.606,71
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)</b>	<b>3.637.769,35</b>	<b>6.214.517</b>	<b>3.955.008,48</b>	<b>-2.259.508,52</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Pos. 23 ./ 28)</b>	<b>3.878.303,67</b>	<b>586.044</b>	<b>-541.689,81</b>	<b>-1.127.733,81</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbedarf (Pos. 19 und 29)</b>	<b>-4.534.658,67</b>	<b>-5.572.473</b>	<b>2.674.689,57</b>	<b>8.247.162,57</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten / inneren Darlehen / wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.800.000,00	2.566.000	0,00	-2.566.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten / inneren Darlehen / wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.101.457,94	3.899.500	1.333.467,37	-2.566.032,63
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31 ./ 32)</b>	<b>-1.301.457,94</b>	<b>-1.333.500</b>	<b>-1.333.467,37</b>	<b>32,63</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Pos. 30 und 33)</b>	<b>-5.836.116,61</b>	<b>-6.905.973</b>	<b>1.341.222,20</b>	<b>8.247.195,20</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015 €	Fortgeschr. Ansatz Hj. 2016 €	Ergebnis des Hj. 2016 €	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Hj. €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	120.923.993,03	0	176.594.431,91	176.594.431,91
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	120.907.389,41	0	176.119.734,97	176.119.734,97
37	<b>Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Pos. 35 ./ 36)</b>	<b>16.603,62</b>	<b>0</b>	<b>474.696,94</b>	<b>474.696,94</b>
38	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-32.138.084,07</b>	<b>-37.957.597</b>	<b>-37.957.597,06</b>	<b>-0,06</b>
39	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Pos. 34 und 37)</b>	<b>-5.819.512,99</b>	<b>-6.905.973</b>	<b>1.815.919,14</b>	<b>8.721.892,14</b>
40	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 38 und 39)</b>	<b>-37.957.597,06</b>	<b>-44.863.570</b>	<b>-36.141.677,92</b>	<b>8.721.892,08</b>

### 5.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Gesamtf finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen. Die Gegenüberstellung der tatsächlichen Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

## 6 **Übertragung von Haushaltsmitteln**

Am Ende des Jahres 2016 wurden gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO ausschließlich Auszahlungen für Investitionen in das Jahr 2017 übertragen.

## 7 Vermögensrechnung (Bilanz)

Bezeichnung Aktiva	Ergebnis Bilanz Hj. 2015 in €	v.H.	Ergebnis Bilanz Hj. 2016 in €	v.H.	Veränderungen im Hj. 2016 Mehr/Weniger in €
<b><u>Anlagevermögen</u></b>					
<b><u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>					
Konzessionen; Lizenzen und ähnliche Rechte	318.759,89	0,13	259.528,23	0,10	-59.231,66
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.823.563,69	4,75	12.611.562,47	5,06	787.998,78
<b><u>Sachanlagen</u></b>					
Grundstücke; grundstücksgleiche Rechte	60.505.168,17	24,30	59.971.034,29	24,07	-534.133,88
- <i>unbebaute Grundstücke</i>	25.098.458,71	10,08	23.738.499,69	9,53	-1.359.959,02
- <i>bebaute Grundstücke - eigene Bauten</i>	35.406.709,46	14,22	36.232.534,60	14,54	825.825,14
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	34.029.884,34	13,66	32.939.443,84	13,22	-1.090.440,50
Sachanlagen im Gemeingebrauch; Infrastrukturvermögen	28.279.890,85	11,36	27.316.702,26	10,96	-963.188,59
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere Anlagen; Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.520.608,15	1,41	3.404.405,78	1,37	-116.202,37
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.369.041,08	0,95	4.078.001,38	1,64	1.708.960,30
<b><u>Finanzanlagen</u></b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	70.361.378,05	28,25	70.361.378,05	28,24	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	807.379,78	0,32	797.770,41	0,32	-9.609,37
Beteiligungen	10.496.465,15	4,21	10.496.465,15	4,21	0,00
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.215.555,13	1,69	4.163.996,98	1,67	-51.558,15
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	2.327.590,49	0,93	1.920.557,05	0,77	-407.033,44
- <i>Sonstige Ausleihungen</i>	2.326.191,89	0,93	1.919.415,49	0,77	-406.776,40
- <i>Arbeitgeberdarlehen</i>	1.398,60	0,00	1.141,56	0,00	-257,04
<b><u>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</u></b>	15.143.998,87	6,08	15.143.998,87	6,08	0,00
<b><u>Umlaufvermögen</u></b>					
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	404.125,37	0,16	336.075,28	0,13	-68.050,09

<b>Bezeichnung Aktiva</b>	<b>Ergebnis Bilanz Hj. 2015 in €</b>	<b>v.H.</b>	<b>Ergebnis Bilanz Hj. 2016 in €</b>	<b>v.H.</b>	<b>Veränderungen im Hj. 2016 Mehr/Weniger in €</b>
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.915.927,72	0,77	1.833.979,81	0,74	-81.947,91
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	383.278,30	0,15	1.129.760,85	0,45	746.482,55
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	245.510,35	0,10	99.013,18	0,04	-146.497,17
Sonstige Vermögensgegenstände	1.514.906,82	0,61	1.084.194,53	0,44	-430.712,29
<b><u>Flüssige Mittel</u></b>	42.402,94	0,02	858.322,08	0,34	815.919,14
<b><u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	327.956,13	0,13	367.920,98	0,15	39.964,85
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b>249.033.391,27</b>	<b>100</b>	<b>249.174.111,47</b>	<b>100</b>	<b>140.720,20</b>

<b>Bezeichnung Passiva</b>	<b>Ergebnis Bilanz Hj. 2015 in €</b>	<b>v.H.</b>	<b>Ergebnis Bilanz Hj. 2016 in €</b>	<b>v.H.</b>	<b>Veränderungen im Hj. 2016 Mehr/Weniger in €</b>
<b><u>Eigenkapital</u></b>					
Netto-Position	127.646.670,42	51,26	127.646.670,42	51,23	0,00
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.315.276,18	0,93	2.244.704,59	0,90	-70.571,59
Jahresergebnisse	-46.850.142,20	18,81	-46.993.174,68	18,86	-143.032,48
<b><u>Sonderposten</u></b>					
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	13.078.683,34	5,25	13.670.804,37	5,49	592.121,03
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Be- reich	754.304,23	0,30	718.838,22	0,29	-35.466,01
Investitionsbeiträge	4.667.504,73	1,87	4.498.287,73	1,81	-169.217,00
Sonstige Sonderposten	4.537.509,58	1,82	4.075.662,50	1,64	-461.847,08
<b><u>Rückstellungen</u></b>					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.000.368,17	11,24	28.360.722,82	11,38	360.354,65
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	28.534.754,00	11,46	30.744.115,00	12,34	2.209.361,00
Sonstige Rückstellungen	7.114.210,58	2,86	6.260.133,64	2,51	-854.076,94
<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Investitionen	37.923.973,72	15,23	36.517.092,28	14,66	-1.406.881,44
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	38.000.000,00	15,26	37.000.000,00	14,85	-1.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen; Transferleistungen und Investitionszuweisungen und - zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	98.986,73	0,04	186.987,11	0,08	88.000,38
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	488.769,18	0,20	449.470,28	0,18	-39.298,90
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	1.195.401,50	0,48	1.195.401,50
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.771.399,98	0,71	885.167,79	0,36	-886.232,19
Sonstige Verbindlichkeiten	386.100,99	0,16	906.472,58	0,36	520.371,59
<b><u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	565.021,64	0,23	806.755,32	0,32	241.733,68
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b>249.033.391,27</b>	<b>100,00</b>	<b>249.174.111,47</b>	<b>100,00</b>	<b>140.720,20</b>



## 7.1 Wesentliche Veränderungen des Anlagevermögens

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Jahr 2016 wurden neue Softwarelizenzen in Höhe von ca. 33 Tsd. € erworben und Investitionszuschüsse von 1,3 Mio. € gewährt. In Summe wurden Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von rund 565 Tsd. € vorgenommen.

### Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Jahr 2016 wurden Grundstücke in wertmäßiger Höhe von 610 Tsd. € verkauft.

### Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Es wurden 2016 insgesamt 185 Tsd. € investiert, wobei der Großteil auf die Restzahlungen für den Neubau Kita Zimmerstraße entfällt. Zusätzlich wurden 1,3 Mio. € Abschreibungen verbucht.

### Sachanlagen im Gemeingebrauch; Infrastrukturvermögen

Für die Umgestaltung untere Bahnstraße sowie Kleinmaßnahmen wurden 195 Tsd. € in 2016 investiert; die Abschreibungen in dieser Position belaufen sich auf 1,2 Mio. €

### Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Investitionen belaufen sich in 2016 auf insgesamt 473 Tsd. € wobei die größten Einzelpositionen auf die EDV-Ausstattung und den Fuhrpark entfallen. Gleichzeitig erfolgte durch Aussonderungen und Abschreibungen eine wertmäßige Bestandsveränderung in Höhe von 589 Tsd. €

### Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau werden nach Auszahlung der Anordnung gebucht. Die Auszahlungen sowie die Rechnungen werden in Kopie in der Kämmerei verwahrt. Nach Eingang der Schlussrechnung erfolgt der Aktivtausch zum Sachanlagevermögen, dieses Verfahren ermöglicht eine hohe Zuverlässigkeit in der Abwicklung.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden 14 Maßnahmen unter den Anlagen im Bau mit einem Gesamtvolumen von 4,1 Mio. € aufgeführt; darin enthalten sind 1,7 Mio. € Zugänge, vor allem im Hochbau.

### Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich in der Regel um längerfristig bzw. dauerhaft gehaltene Vermögensanlagen, wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen von Ausleihungen.

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen (Kontenklasse 1) gemäß § 49 Abs. 3 Nr. 1.3 GemHVO lässt die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen den Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Langen (17,8 Mio. €) und die Beteiligungsmanagement Langen GmbH (52,6 Mio. €), jeweils zuzüglich der vorhandenen stillen Reserven. **Aus dem erneuten Jahresüberschuss im Wirtschaftsjahr 2015 bei der Beteiligungsmanagement Langen GmbH gab es auf Empfehlung der Geschäftsführung eine Dividendenausschüttung in Höhe von 460 Tsd. € an die Stadt Langen.**

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen reduzieren sich durch die planmäßigen Tilgungen der Wohnungsbaudarlehen durch die Stadtwerke Langen Immobilien GmbH auf 798 Tsd. €

Der Wert der unmittelbaren Beteiligungen bleibt mit 10,5 Mio. € unverändert.

Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, reduzieren sich durch die planmäßigen Tilgungen des Wohnungsbaudarlehen an die Nassauische Heimstätte GmbH auf unter 4,2 Mio. €

Die sonstigen Ausleihungen betreffen das Wohnungsbaudarlehen mit nunmehr 157 Tsd. € Valutierung und die Ausleihungen aus dem Konjunkturprogramm, die sich nach Tilgungen zum Jahresultimo auf knapp 1,8 Mio. € belaufen.

## 7.2 Wesentliche Veränderungen des Umlaufvermögens

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis und erlischt in der Regel durch Zahlung.

### Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Anstieg der allgemeinen Zuweisungen auf 305 Tsd. € (Vorjahr: 202 Tsd. €) bei gleichzeitigem Rückgang der sonstigen Zuweisungen auf 28 Tsd. € (Vorj.: 138 Tsd. €) und der Beiträge auf 3 Tsd. € (Vorjahr: 64 Tsd. €).

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Forderungen aus Steuern und Abgaben reduzieren sich nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen leicht auf 1.834 Tsd. € (Vorjahr: 1.916 Tsd. €)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Anstieg auf 1.130 Tsd. € (Vorjahr: 383 Tsd. €) betrifft im Wesentlichen ausstehende Zahlungen aus Grundstücksverkäufen und die 1. Rate aus dem Kommunalen Investitionsförderprogramm.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Forderungsart	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2016 €
Ford. LuL KBL	13.726,25	13.224,36
Ford. LuL Stadtwerke	31.604,52	8.480,44
Ford. LuL BAHAMA	200.179,58	77.308,38
<b>Insgesamt</b>	<b>245.510,35</b>	<b>99.013,18</b>

sonstige Vermögensgegenstände

Forderungsart	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2016 €
Versorgungsrücklage	655.263,17	725.239,82
Verwahrkonten	20.133,12	55.826,88
Vorschüsse	5.000,00	6.550,06
gegenüber KBL	258.743,86	296.577,77
Rückzahlung Gewerbesteuerumlage	575.766,67	
<b>Insgesamt</b>	<b>1.514.906,82</b>	<b>1.084.194,53</b>

Niederschlagung Forderungen

Durch Niederschlagung werden Forderungen zurückgestellt, ohne dass auf die Forderung selbst verzichtet wird. Forderungen dürfen niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen. Eine Außenwirkung entsteht hierbei nicht.

Im Jahr 2016 wurden folgende Forderungen niedergeschlagen:

Forderungsart	Betrag in €
Gewerbesteuer inkl. Zinsen etc.	49.051,23
Grundbesitzabgaben inkl. Hundesteuer	2.248,48
Mieten und Pachten	13.250,06
sonstige Forderungen	1.874,31
<b>Insgesamt</b>	<b>66.424,08</b>

Flüssige Mittel

	Bezeichnung bzw. Zahlwege	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
	Barmittel	17.613,25	12.592,84
	Zahlstellen und Handvorschüsse	2.991,88	2.699,91
6264604	Postbank	42.385,53	89.648,34
26000463	SPK LS	-548.688,32	475.800,49
54402	Volksbank Dreieich	274.552,97	30.456,79
26127969	SPK LS Mieten	25.499,58	6.817,98
70337601	Postbank Verkehrsamt	10.326,84	13.840,74
26126219	SPK LS Stadthalle	71.816,96	86.392,10
	Volksbank Spendenkonto	13.125,00	2.000,00
	Online - SPK LS	726,82	4.012,36
	THK Mietkaution	119.864,35	122.073,65
126295039	Schreiter-Stiftung	5.495,61	5.294,38
126295021	Schreiter-Stiftung (Grundstockvermögen)	6.692,47	6.692,50
126310044	Selbstversicherungsrücklage	0,00	0,00
126310051	Waldrücklage	0,00	0,00
126310069	Sonderrücklage FB 2	0,00	0,00
126310077	Sonderrücklage FB 3	0,00	0,00
126310606	Sonderrücklage FB 1	0,00	0,00
126328988	Sonderrücklage Nordumgehung	0,00	0,00
<b>Insgesamt</b>		<b>42.402,94</b>	<b>858.322,08</b>

### 7.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Am Jahresende 2016 waren hier die für Januar 2017 bereits im Dezember 2016 gezahlten Beamtenbezüge in Höhe von 174.989,47 €, Studiengebühren für die Fachhochschule, Wartungsgebühren, Softwarepflege und Waldbrandversicherung in Höhe von 192.931,51 € auszuweisen.

### 7.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Die Netto-Position ist hierbei das Basiskapital aus der Eröffnungsbilanz (127.646.670,42 €).

Die Rücklagen sind ebenfalls Bestandteil des Eigenkapitals; es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden. Im Jahresabschluss der Stadt Langen sind zweckgebundene Rücklagen, Sonderrücklagen und sonstige freie Rücklagen ausgewiesen. Das Gesamtvolumen an Rücklagen beträgt 2.244.704,59 €, hierin sind 10.986,88 € Stiftungskapital enthalten.

Das Jahresergebnis stellt die Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen aus der Gesamtergebnisrechnung dar. Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO muss ein Fehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden, der Fehlbetrag darf erst nach fünf Jahren mit der Nettoposition verrechnet werden. Geplant war im Haushalt des Jahres 2016 ein Jahresdefizit von ca. 7.008 Tsd. €, das im Jahresergebnis mit ca. 143 Tsd. € (Vorjahr 6.148 Tsd. €) um ca. 6.865 Tsd. € geringer als geplant ausfiel.

## 7.5 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht

Mit der **Anlagenübersicht** wird die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr dargestellt.

Die **Forderungsübersicht** weist die Entwicklung der Forderungen mit den unterschiedlichen Restlaufzeiten dar.

Die **Verbindlichkeitenübersicht** weist die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach. Die Kreditverpflichtungen sind unabhängig von den jeweiligen Tilgungsleistungen nach der bestehenden Gesamtrestlaufzeit den Laufzeitgruppen zuzuordnen.

In der **Rückstellungsübersicht** ist darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung usw. entwickelt haben. Etwaige Umbuchungen sind ebenfalls zu dokumentieren.

Die **Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen** (§112 Abs. 4 Nr.2 HGO) zeigt, welche Mittel im Jahr 2016 nach 2017 übertragen werden.

**Die Übersichten waren vorhanden und inhaltlich korrekt dargestellt.**

## 7.6 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formen vorgegeben. Die Darstellungsform soll in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden, damit der Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr erleichtert wird.

**Die gesetzlich erforderlichen Angaben sind im Rechenschaftsbericht enthalten.**

## 8 Gesamtbeurteilung der drei Komponenten des Jahresabschlusses

### 8.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung bildet die Ertragslage (Gewinn oder Verlust) des laufenden Haushalts ab.

Geplant war im Haushalt des Jahres 2016 ein Jahresdefizit von ca. 7.008 Tsd. € das im Jahresergebnis mit ca. 143 Tsd. € um ca. 6.865 Tsd. € geringer als geplant ausfiel.

### 8.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanzsumme insgesamt hat sich von 249.033.391,27 € auf 249.174.111,47 € nur geringfügig um 0,06 % erhöht. Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 51 %.

### 8.3 Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität

Der Gesamtfinanzhaushalt beschreibt die Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung misst man dem Finanzmittelüberschuss (Cash flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit und somit auch der Frage der Eigenfinanzierbarkeit von Investitionen und der Kredittilgung bei, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen.

Im Jahr 2016 wurde entgegen dem Vorjahr ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.216 Tsd. € erzielt (Vorjahr: -8.413 Tsd. €).

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Zahlungsmitteldefizit von 542 Tsd. € was gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung von 4.420 Tsd. € bedeutet.

Das Zahlungsmitteldefizit aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Jahr 2016 -1.333 Tsd. € und bewegt sich damit auf Vorjahresniveau (-1.301 €).

Am 31.12.2016 ergab sich ein negativer Zahlungsmittelbestand i. H. v. 36.142 Tsd. € (Vorjahr: -37.958 Tsd. €).

## **9 Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision**

### **9.1 Belegprüfung**

Die Fachbereiche werden schwerpunktmäßig von den Prüferinnen und Prüfern geprüft. Die stichprobenweise durchgeführte Belegprüfung bezieht sich dabei auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit gemäß den Vorschriften der §§ 7, 35, 36 und 40 Abs. 2 Nr. 3 GemKVO sowie die korrekte Anwendung der Zuordnungsvorschriften.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht alle Fachbereiche geprüft werden können und auch die von uns geprüften Fachbereiche nicht alle in gleicher Intensität.

Mit Einführung der doppischen Buchführung hat sich der Prüfungsumfang des kompletten Jahresabschlusses mit Ergebnis-, Finanz- sowie Vermögensrechnung gegenüber der kameralen Jahresrechnung wesentlich erhöht. Aufgrund dieser Veränderungen erfolgte die Belegprüfung in sachgebietsmäßig reduzierter Form, die mit der Aktenprüfung einhergehende Prüfungstiefe wird jedoch beibehalten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

### **9.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen**

Im Prüfungszeitraum wurden auch die übersandten Verwendungsnachweise über die Zuwendungen für die Arbeit der Fraktionen von der Revision geprüft.

Die Prüfung basiert auf dem die Grundsätze für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Arbeit von Fraktionen der kommunalen Vertretungsorgane regelnden Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten vom 20.12.1993 (StAnz. 2/1994 S. 136).

Dabei festgestellte Beanstandungen wurden den jeweils zuständigen Fachbereichen mitgeteilt.

### **9.3 Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrgelass**

Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat die Revision die Aufgabe, die dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen vorzunehmen sowie Kassenprüfungen und Kassenbestandsaufnahmen durchzuführen.

Die Revision hat im Haushaltsjahr 2016 bei der Stadtkasse sowie deren Zahlstellen die vorgeschriebenen unvermuteten Prüfungen vorgenommen. Die hierbei getroffenen Feststellungen können den jeweiligen Prüfungsberichten entnommen werden.



#### 9.4 Technische Prüfung - Haushaltsjahre 2014 und 2015 - KBL-Langen

##### 9.4.1 Sanierung der Kindertagesstätte Zimmerstraße

Den entsprechenden Freigrenzen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) folgend, wurden die Bauleistungen über Beschränkte Vergaben für dieses Objekt ausgeschrieben.

Die vier nachfolgend aufgeführten Gewerke der Kita Zimmerstraße wurden alle an den günstigsten Bieter vergeben.

Das Gewerk Fenster- und Sonnenschutzarbeiten für 262.147,18 € Vier von sieben angefragten Bietern gaben ein Angebot ab. Abgerechnet wurden 261.511,57 €

Das Gewerk Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten mit 194.785,25 € Fünf Angefragte gaben Angebote ab. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 197.919,47 €

Das Gewerk Holzrohbauarbeiten für 318.920 € welches mit 313.088,94 € schlussgerechnet wurde. Sechs von acht Angefragten gaben Angebote ab.

Die Abrechnung dieser Gewerke ist nicht zu beanstanden.

Das Gewerk Rohbauarbeiten für 338.330,13 € welches mit 271.247,23 € schlussgerechnet wurde. Sieben Angefragte von neun gaben Angebote ab.

Bei der Abrechnung der Pos. 4.6 wurde ein vom Planer erkannter Aufmaßfehler von ca. 2,66 m<sup>3</sup> Mindermasse nicht weiterverfolgt und auch bei Nachfolgepositionen nicht berücksichtigt. Aufgrund der Nichtberücksichtigung der Mindermasse wurden 888,67 € zuviel vergütet.

##### 9.4.2 Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten der Kindertagesstätte KIM, Südliche Ringstraße

Das Gewerk Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten wurde ebenfalls über eine Beschränkte Ausschreibung an den Günstigstbietenden mit 103.825,36 € beauftragt, es wurde mit 103.309,93 € schlussgerechnet. Drei von fünf Angefragten gaben Angebote ab.

Zwischen dem Submissionstermin und der Beauftragung sind angebotene Materialien und Preise verändert worden. Es ist darauf zu achten, dass dem Verhandlungsverbot nicht zuwider gehandelt wird.

Die Abrechnung der Baumaßnahme ist nicht zu beanstanden.

#### 9.4.3 Strandbad Langen, Betoninstandsetzung Abwassergruben

Die Vergabe dieser Leistung erfolgte in Einklang mit den Vergabefreigrenzen der VOB/A als Freihändige Vergabe. Von sechs angefragten Firmen gaben vier Firmen Angebote ab. Das günstigste Angebot mit 66.278,50 € erhielt den Zuschlag.

Das im Leistungsverzeichnis beschriebene Material weist durch die Detailgenauigkeit der Materialbeschreibung und der namentlichen Nennung des Herstellers eindeutig auf diesen einen Hersteller als „gewünschten“ Lieferanten hin, auch wenn meistens der Zusatz „oder gleichwertig“ erfolgte. Produktneutralität ist aber eine Grundvoraussetzung des Wettbewerbs, welcher vom öffentlichen Auftraggeber anzustreben ist.

Auch die Bieterliste ist vom „gewünschten“ Lieferanten aufgestellt worden. Hier wäre durch eigene Recherche nach ausführenden Firmen mehr Wettbewerb mit eventuell günstigeren Preisen möglich gewesen.

Ein Nachtrag über 4.100 € war den Unterlagen nicht zu entnehmen. Zukünftig sollte auf die Vollständigkeit der Unterlagen geachtet werden.

Die Abrechnung über 66.344,60 € ist hingegen nicht zu beanstanden.

#### 9.4.4 Sanierung und Umbau der Feuerwehrezentrale

##### Gewerk Elektro

Mittels einer Beschränkten Ausschreibung nach einem öffentlichen Interessenbekundungsverfahren erfolgte die Vergabe dieses Gewerkes für 116.614,30 €

Dass der bei der Submission günstigste Bieter mit einem um 27 % niedrigeren Angebot als der Zweitgünstigste, wegen eines unangemessen niedrigen Angebotes den Zuschlag nicht erhalten hat, ist wahrscheinlich noch sinnvoll, aber den Zweitgünstigsten aus seinen Verpflichtungen zu entlassen, weil seinerseits angeblich keine Kapazitäten vorhanden wären, ist im Vergabewesen als Grund für eine Ablehnung eines Auftrages nicht vorgesehen. Der den Auftrag erhaltende drittgünstigste Bieter lag bei der Auftragssumme um 10.510,15 € über dem Zweitgünstigsten.

Die Abrechnung konnte nicht geprüft werden, weil die Aufmaßunterlagen nicht vorlagen. Abgerechnet wurde das Gewerk mit 129.485,51 €

#### Gewerk nutzerspezifische Einrichtungen (Kommunikationstechnik)

Zur Vergabe der Kommunikationstechnik wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Zum Submissionstermin lag lediglich ein Angebot über 202.308,58 € vor. Zehn potenzielle Bieter hatten die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Im Aufklärungsgespräch wurde der Bieter von der Aufhebung der Ausschreibung informiert und eine freihändige Vergabe mit diesem Bieter durchgeführt. Beauftragt wurden schließlich, unter Berücksichtigung von entfallenen Positionen und eines Projektrabattes, eine Pauschalsumme von 185.640,00 €

Die Abgabe nur eines Angebotes reicht im Normalfall als Begründung für die Aufhebung eines Angebotes nicht aus und auch eine Freihändige Vergabe mit nur einem Bieter entspricht nicht den Vorgaben des Vergabewesens.

Abgerechnet wurde dieses Gewerk mit der Pauschalsumme von 185.640,00 €

#### 9.4.5 Retentionsmulde und Kanalbauarbeiten

Die Tiefbauarbeiten in der Steubenstraße wurden beschränkt ausgeschrieben. Sechs Bieter reichten ihre Angebote zum Submissionstermin ein. Beauftragt wurde das mit 99.208,25 €günstigste Angebot.

Diese Auftragssumme hätte auch geringer ausfallen können, wenn man dem Bieter nicht die Möglichkeit gegeben hätte, einen Einheitspreis nachzukalkulieren.

Der Einheitspreis für das Schneiden von Betonbefestigungen in Höhe von 5,94 €pro Meter wurde bei der Angebotsauswertung als nicht auskömmlich betrachtet. Nach Aufforderung von KBL, einen höheren Preis für diese Leistung zu nennen, erhöhte der Bieter den EP auf 74,72 €pro Meter.

Grundsätzlich ist bei der Prüfung eines Angebots auf Auskömmlichkeit der Gesamtpreis ausschlaggebend. Zwar räumt die VOB/A die Möglichkeit ein, einzelne untergeordnete Angaben auch nach Angebotsabgabe zu ergänzen, das Erhöhen einzelner Preise auf Betreiben der Vergabestelle ist dort aber nicht vorgesehen.

Die Abrechnungssumme der Maßnahme beträgt 100.922,06 € und hätte ohne veränderte Schneideposition um 2.525,02 €reduziert werden können.

#### 9.4.6 Neue Monzastraße

Die Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Monzastraße wurden öffentlich ausgeschrieben.

Neun Bieter gaben ihre Angebote zum Eröffnungstermin ab. Den Auftrag erhielt der günstigste Anbieter mit 835.279,95 € Nach Auftragserteilung einigte man sich auf eine Pauschalierung des Auftrags. Die pauschalierte Auftragssumme betrug 790.000,- € brutto. Eine Prüfung der aus- und eingebauten Massen konnte somit entfallen.

Abgerechnet ist die Maßnahme mit 804.468,45 €

Für die Bauüberwachung der Straßenbauleistungen wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Ein erheblicher Teil des Leistungsbildes der Bauüberwachung besteht in der Prüfung der Massenermittlung und der Abrechnung des Auftragnehmers. Aufgrund der vorgenommenen Pauschalierung musste ein großer Teil der Leistungen nicht erbracht werden. Eine Reduzierung des Honorars wurde jedoch nicht vorgenommen.

Zur Begründung wird seitens der KBL auf einen „erhöhten Aufwand bei der Überwachung der vertraglichen Leistungen“ verwiesen.

Dieser Begründung schließt sich die Kreisrevision **nicht** an.

#### 9.4.7 Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Pittler- und Siemensstraße

Die Arbeiten für den Geh- und Radweg zwischen Pittler- und Siemensstraße wurden öffentlich ausgeschrieben.

Acht Bieter reichten ihre Angebote zum Submissionstermin ein. Zur Beauftragung gelangte das mit 83.616,30 € günstigste Angebot. Abgerechnet ist der Auftrag mit 75.307,69 € Die Reduktion gegenüber der Auftragssumme resultiert aus vielen nicht abgerechneten Positionen und Mindermengen. Bei zukünftigen Aufträgen ist daher zu beachten, dass erst ausgeschrieben werden sollte, wenn der Leistungsumfang feststeht.

#### 9.4.8 Bepflanzung Park- and Ride Parkplatz

Die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten erfolgte über eine Öffentliche Ausschreibung, an der sich 12 Bieter beteiligten. Zur Beauftragung gelangte das günstigste Angebot mit 45.709,33 € Abgerechnet sind 43.849,36 €

Bei der Prüfung der Abrechnung ist festzustellen, dass keine Aufmaße in den Unterlagen vorhanden sind. Selbst wenn man davon ausgeht, dass der Auftragnehmer stets die ausgeschriebene Anzahl an Pflanzen auch einpflanzt, so sollte zumindest bei den Flächenpositionen nicht auf ein detailliertes Aufmaß verzichtet werden. Die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Massenansätze sind meist nur überschlägig ermittelte Massen.

## 9.5 Korruptionsprävention

Im Juli 2013 wurde ein Merkblatt in Sachen Korruptionsprävention an alle Mitarbeiter gegen Unterschrift ausgehändigt und in der Personalakte aufbewahrt. Dieses Verfahren wird bei Neueinstellungen auch angewandt.

Einen Korruptionspräventionsbeauftragten gibt es nicht; die Aufgabe wird von den jeweiligen Führungskräften wahrgenommen. Am 16.09.2014 fand eine Inhouse-Schulung zu diesem Thema statt, an der alle Führungskräfte und Mitarbeiter, die mit Bestellungen beauftragt sind, teilgenommen haben.

Auf den Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 15. Dezember 2008, AZ: IV 25-g 02 wird hingewiesen.

## **10 Entlastung früherer Jahresrechnungen**

Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Magistrat gemäß § 114 HGO mit Beschluss vom 13.10.2016 auf der Grundlage des Schussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung vom 25.08.2016 für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2015 Entlastung erteilt.

## 11 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Der Magistrat soll den Jahresabschluss der Stadt innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten. Diese Frist wurde von der Stadt Langen eingehalten.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist so geordnet, dass der Zugriff auf die Belege anhand der Belegnummer möglich ist.

Wir stellen fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, wie der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016, bestehend aus jeweils der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung mit Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Langen vermittelt.

Wir haben keine Tatsachen oder Vorgänge festgestellt, über die im Sinne des § 321 Abs. 2 HGB (schwerwiegende Verstöße) zu berichten wäre.

Nach der vom Bürgermeister abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Auch bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige „finanzielle“ Verpflichtungen, als die, die aus dem Anhang ersichtlich sind.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hat somit zu keinen Einwendungen geführt.

**Uneingeschränkter Prüfungsvermerk:**

**Nach der Überzeugung der Revision des Kreises Offenbach entspricht für das Wirtschaftsjahr 2016 die im Jahresabschluss, im Anhang und Rechenschaftsbericht dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen.**

Dreieich, 11.01.2018

*gez. Behr*

**Behr**  
Verwaltungsdirektorin

*gez. Motet*

**Motet**  
Diplom-Kaufmann

*gez. Falter*

**Falter**  
Dipl.-Bauingenieur

*gez. Hempelmann*

**Hempelmann**  
Dipl.-Bauingenieur